



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Keine Verlangsamung der Schuldentilgung – Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt  
(Kap. 13 06 Tit. 325 51)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 06 Tit. 325 51 „Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt“ wird der Ansatz für das Jahr 2020 auf dem bisherigen Soll von 955.000,0 Tsd. Euro belassen.

Die Schuldentilgung darf nicht zur Finanzierung neuer Vorhaben verlangsamt werden.

Die so entfallenden Einnahmen werden im Jahr 2020 durch die gesamten Mittel der Kap. 03 13 Tit. 633 01, Kap. 03 13 Tit. 633 10, Kap. 03 13 Tit. 517 01, Kap. 03 13 Tit. 517 05, Kap. 03 13 Tit. 518 01, Kap. 03 13 Tit. 519 01, Kap. 03 13 Tit. 533 02, Kap. 03 13 514 21 und durch 7671,0 Tsd. Euro aus dem Kap. 10 07 Tit. 633 03 kompensiert.

### **Begründung:**

Eine kontinuierliche Tilgung der Schulden in angemessener Höhe ist notwendig, um Bayerns Schuldenfreiheit zu erreichen. Eine erhebliche Verlangsamung der Schuldentilgung mit Verweis auf eine andauernde Niedrigzinsphase ist unverantwortlich, gerade in Zeiten einer schwachen Konjunktur.